



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022

10 Jahre gemeinsame Einrichtung im Rhein-Neckar-Kreis

- 38.274 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen*
- 4.394 Ausbildungen*
- 1.325 selbständige Tätigkeiten*

Impressum

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Büro der Geschäftsführung
Czernyring 22/10
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 7960 400
Telefax: 06221 7960 412
E-Mail: JC-RNK.BGF@jobcenter-ge.de

Erstellungsdatum

23. Dezember 2021

Quellen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Diverse Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit
Eigene Planungstools

Fußnoten Titelseite

*Arbeitsaufnahmen (Integrationen) unserer Kundinnen und Kunden von 01/2012 bis 06/2021

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter www.jobcenter-rnk.de.
Bleiben Sie immer auf dem Laufenden: Folgen Sie uns auf [Twitter](#) und [Instagram](#).

Inhalt

1.	Zehn erfolgreiche Jahre Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	4
2.	Das Jobcenter in bewegten Corona-Zeiten	5
3.	Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung in der Region	6
4.	Die Entwicklung unseres Kundenbestandes	7
5.	Eine Auswahl unserer Zielgruppen im Jahr 2022	9
6.	Unsere operativen Schwerpunkte	15
6.1	Frauen und (Allein-) Erziehende	16
	Wir motivieren und unterstützen Erziehende und Frauen einen beruflichen Abschluss in Teilzeitform zu erreichen	17
	Wir unterstützen Erziehende und Pflegende mit einem individuellen Coaching zur Vorbereitung und Begleitung einer beruflichen Ausbildung in Teilzeit	17
	Wir legen einen besonderen Fokus auf erziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren	17
	Wir unterstützen Kundinnen und Kunden zum frühzeitigen Wiedereinstieg in den Beruf oder alternativ in eine Ausbildung	18
6.2	Langzeitkunden	18
	Wir schaffen Chancen auf dem Arbeitsmarkt – Das Teilhabechancengesetz (THCG) als neue Perspektive für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende	18
	Wir stärken die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit unserer Kundinnen und Kunden durch Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen	19
	Wir gehen individuelle Vermittlungshemmnisse gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden an und nutzen flankierend die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II	19
6.3	Kunden mit Qualifizierungsbedarf	20
	Wir machen Kundinnen und Kunden fit für den Arbeitsmarkt - am besten, indem wir Bildungsbiographien herstellen	20
	Wir machen Kundinnen und Kunden fit für die digitale Zukunft – Bildungsbiographie zum Erwerb digitaler Grundkompetenzen	20
7.	Unsere Ziele	21
8.	Bewirtschaftung der Haushaltsmittel	23

1. Zehn erfolgreiche Jahre Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

„10 Jahre Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis“ - Jubiläen laden dazu ein, auf das bisher Erreichte zurückzublicken. Wir tun dies mit Stolz und Dankbarkeit!

Seit unserer Gründung im Jahr 2012 konnten wir 38.274 Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren, 4.394 jungen Menschen mit der Vermittlung einer Ausbildung eine Zukunftsperspektive aufzeigen und 1.325 Menschen durch Förderung einer Selbständigkeit in eine neue Existenz begleiten.

Begleitet wurde dieser Weg durch rund 80 Gesetzesänderungen im SGB II. Auf diese Änderungen und die großen gesellschaftspolitischen Ereignisse, wie den Zuzug geflüchteter Menschen ab dem Jahr 2015 oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie, haben wir nicht nur reagiert, sondern mit erfolgreichen Maßnahmen, innovativen Konzepten und Projekten immer wieder Mut zu Veränderungen, Agilität und besonderes Innovationspotential gezeigt.

Dabei haben wir jedoch nie das Entscheidende aus den Augen verloren: Für die Menschen in unserem Landkreis als kompetenter Ansprechpartner und wesentlicher Baustein der sozialen Sicherung da zu sein.

Mit der Gründung des Integration Point im Jahr 2016 haben wir beispielsweise zusammen mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt eine institutionsübergreifende Einrichtung geschaffen und haben so einen entscheidenden Beitrag zu einer schnellen und besseren Integration geflüchteter Menschen geleistet. Mit neuen Konzepten und Projekten haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder erfolgreich Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützt. Mit unseren beiden Vermittlungsoffensiven, insbesondere der Vermittlungsoffensive gegen Langzeitarbeitslosigkeit ab 2016, konnten wir erfolgreich die Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs angehen. Unterstützt wurde dies durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes zu Beginn 2019. Mit über 300 geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen nimmt das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg einen Spitzenplatz ein.

Mit vielen weiteren Projekten und Teams wie „50 Plus“ zur gezielten Förderung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte, dem Reha/Schwerbehinderten-Team, unseren seit 2018 bestehenden Betriebsakquisiteuren zur gezielten Arbeitgeberansprache und der Neuausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeberservice im Jahr 2020 konnten wir durch gezielte zielgruppenspezifische Betreuung Perspektiven für diese speziellen Personengruppen und insgesamt für alle uns in den vergangenen Jahren anvertrauten Kundinnen und Kunden schaffen.

Das bisher Erreichte war und ist nur möglich durch ein starkes Netzwerk, vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern des örtlichen Arbeitsmarktes, der regionalen Bildungs- und der Sozialpolitik sowie unseren beiden Trägern. In allen Fragestellungen und Belangen haben wir immer gut und gerne mit Ihnen zusammengearbeitet.

Jedoch nicht nur Ihnen gilt der Dank für den gemeinsamen Weg in den letzten 10 Jahren, sondern auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement, ihrer Motivation und ihren Ideen hierzu entschieden beigetragen haben.

Ihr Geschäftsführer des Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis



Norbert Hölscher

2. Das Jobcenter in bewegten Corona-Zeiten

Die Pandemie verlangt nun bereits im zweiten Jahr von uns allen sich kontinuierlich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben wir zusammen mit unseren Bildungspartnern neue Maßnahmenangebote für Kundinnen und Kunden geschaffen. So ist es möglich, dass Maßnahmenangebote auch in alternativen Durchführungsformen, zum Beispiel in Form eines Online-Angebots als Ersatz für die Unterbrechung der physischen Durchführung, angeboten werden und unsere Kundinnen und Kunden somit an der Teilhabe und Förderung teilnehmen können.

Auch in bewegten Zeiten haben wir immer eine „offene Tür“ für unsere Kundinnen und Kunden. Durch unsere getroffenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in den Beratungsbüros, können wir allen Kundinnen und Kunden eine persönliche Beratung vor Ort anbieten. Unsere Alternativen Beratungsangebote stehen unsere Kundinnen und Kunden weiterhin zur Verfügung. So beraten wir dort, wo es angebracht und notwendig ist, auch weiterhin kompetent telefonisch und mit dem gleichen Qualitätsanspruch.

Mit den Weiterentwicklungen aus dem Projekt „Jobcenter Digital“ bieten wir unseren Kundinnen und Kunden neben den bereits bestehenden Angeboten neue digitale Dienstleistungen. So haben wir mit der Einführung einer neuen Online-Terminvereinbarung für unsere Kundschaft ein Angebot geschaffen, um verbindlich direkt einen Wunschtermin buchen zu können. Mit der Einführung der Videoberatung schaffen wir eine weitere Möglichkeit zur unkomplizierten Kontaktaufnahme und Beratung. Durch die vereinfachte Antragsstellung ist es bereits möglich einen Antrag auf Leistungen vollständig „Online“ zu stellen. Ergänzt werden diese Dienstleistungen mit unserem „Upload-Portal“ zur direkten Übermittlung von Unterlagen an uns und dem Antragstracking zur Nachverfolgung des aktuellen Bearbeitungsstands.

Flexibel agieren, neue Ideen zulassen und das Ausprobieren von anderen Möglichkeiten wird auch weiterhin unser Antrieb sein, um die Qualität unserer Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden stetig zu verbessern. Die Digitalisierung wird weiter voranschreiten. Diesem Veränderungsprozess stellen wir uns selbst und bereiten unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich auf den Wandel am Arbeitsmarkt vor. Mit unseren getroffenen Maßnahmen sehen wir uns sehr gut gerüstet für alle notwendigen Reaktionen und Entwicklungen der Zukunft.

3. Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung in der Region

Das Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2020 durch die Corona-Einschränkungen stark zurückgegangen. 2021 verzeichnete zwar eine anhaltende Erholung, das Wirtschaftswachstum fiel allerdings geringer aus als ursprünglich erwartet. Als „Spielverderber“ einer deutlicheren Erholung entpuppten sich dabei das weiterhin dynamische Infektionsgeschehen, in Verbindung mit möglichen Eindämmungsmaßnahmen, Materialengpässe im verarbeitenden Gewerbe und eine hohe Inflation. Doch trotz dieser Risiken und Unsicherheiten spricht auch vieles für eine kräftige Belebung im kommenden Jahr. Die teilweise rekordhohen Auftragsbestände können zu einer deutlichen Erholung führen, vorausgesetzt die Materialknappheit nimmt wieder ab. Auch der private Konsum dürfte im nächsten Jahr merklich zulegen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2022 mit einem Anstieg der Wirtschaftskraft um 4,1 Prozent.

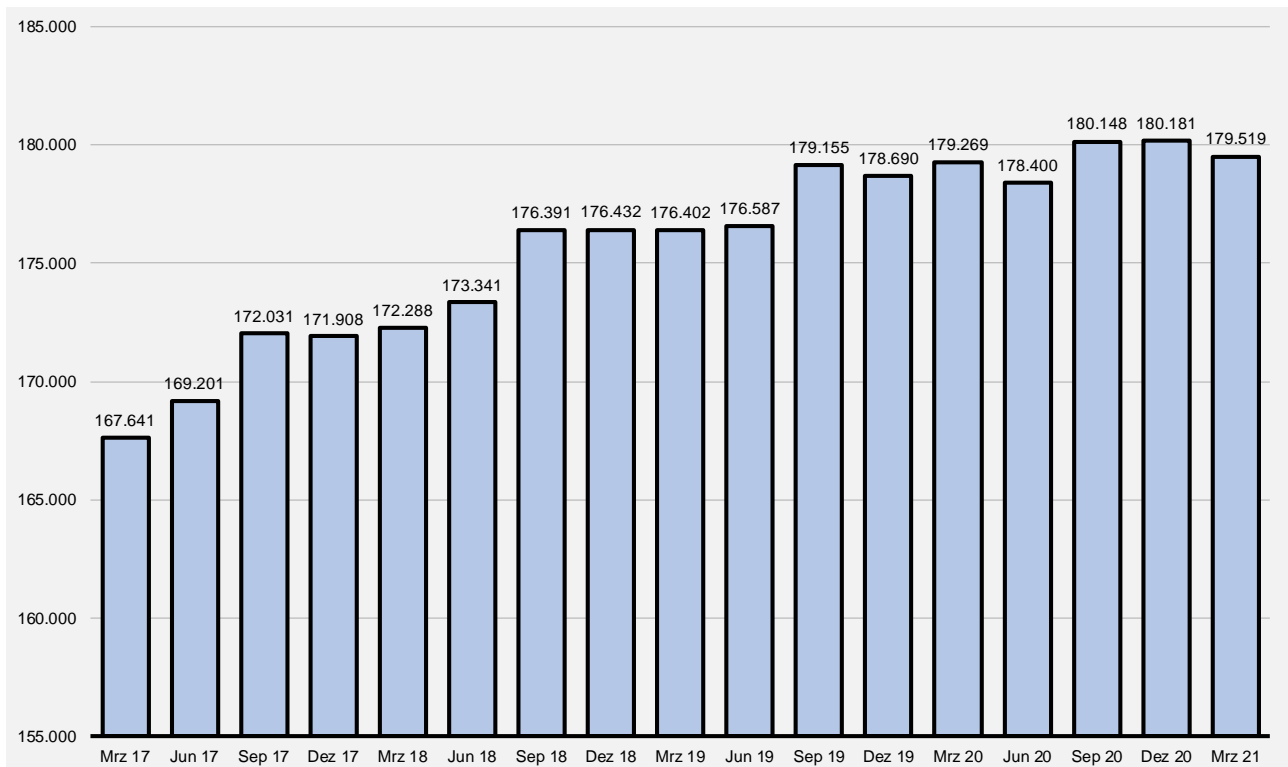
Zwar hat die Corona-Pandemie bei der Entwicklung der Erwerbstätigkeit auch im Rhein-Neckar-Kreis zuletzt ihre Spuren hinterlassen, dennoch zeigte sich der hiesige Arbeitsmarkt robust. Mit 179.519 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im März 2021 wurden sogar 250 bzw. 0,1 Prozent mehr gezählt, als ein Jahr zuvor.

Wie bereits in den Vorjahren werden wir unsere Anstrengungen auch 2022 auf den Dienstleistungssektor und hier vor allem auf die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen und Einzelhandel fokussieren. Des Weiteren wollen wir die Nachfrage nach kaufmännischen Büro-tätigkeiten abdecken und auch den zuletzt wieder ansteigenden Bedarf im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lager bedienen.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Arbeitsort)

Rhein-Neckar-Kreis

Monatswerte (quartalsweise) März 2017 bis März 2021



4. Die Entwicklung unseres Kundenbestandes

Die Corona-Pandemie hinterlässt ihre Spuren natürlich auch in unseren Bestandszahlen, die seitdem von deutlichen „Aufs und Abs“ geprägt sind.

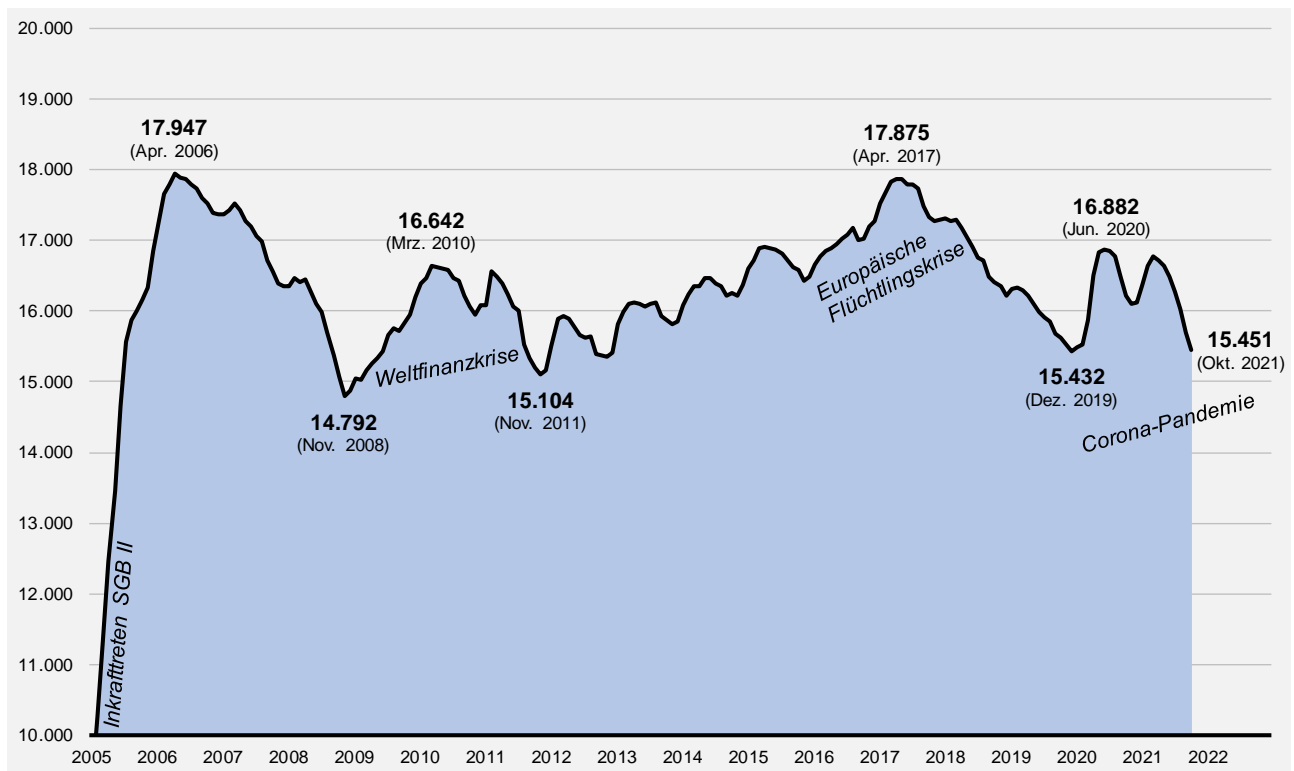
Im Oktober 2021 wiesen wir nach vorläufig hochgerechneten Werten der BA-Statistik insgesamt 22.406 Personen in 11.406 Bedarfsgemeinschaften und darunter 15.451 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus. Gegenüber dem Vorjahr waren unsere Kundenzahlen zuletzt wieder deutlich rückläufig, der ELB-Bestand beispielsweise lag 763 bzw. 4,7 Prozent unter dem Oktoberwert 2020.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den jeweiligen Bestandsanstieg zu Zeiten der beiden bundesweiten „Corona-Lockdowns“, die jeweils zu einem annähernd gleichen Höchststand führten, 16.882 Kunden im Juni 2020 und 16.778 Kunden im März 2021.

Entwicklung des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Monatswerte Januar 2005 bis Oktober 2021 (vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten 3 Monate)



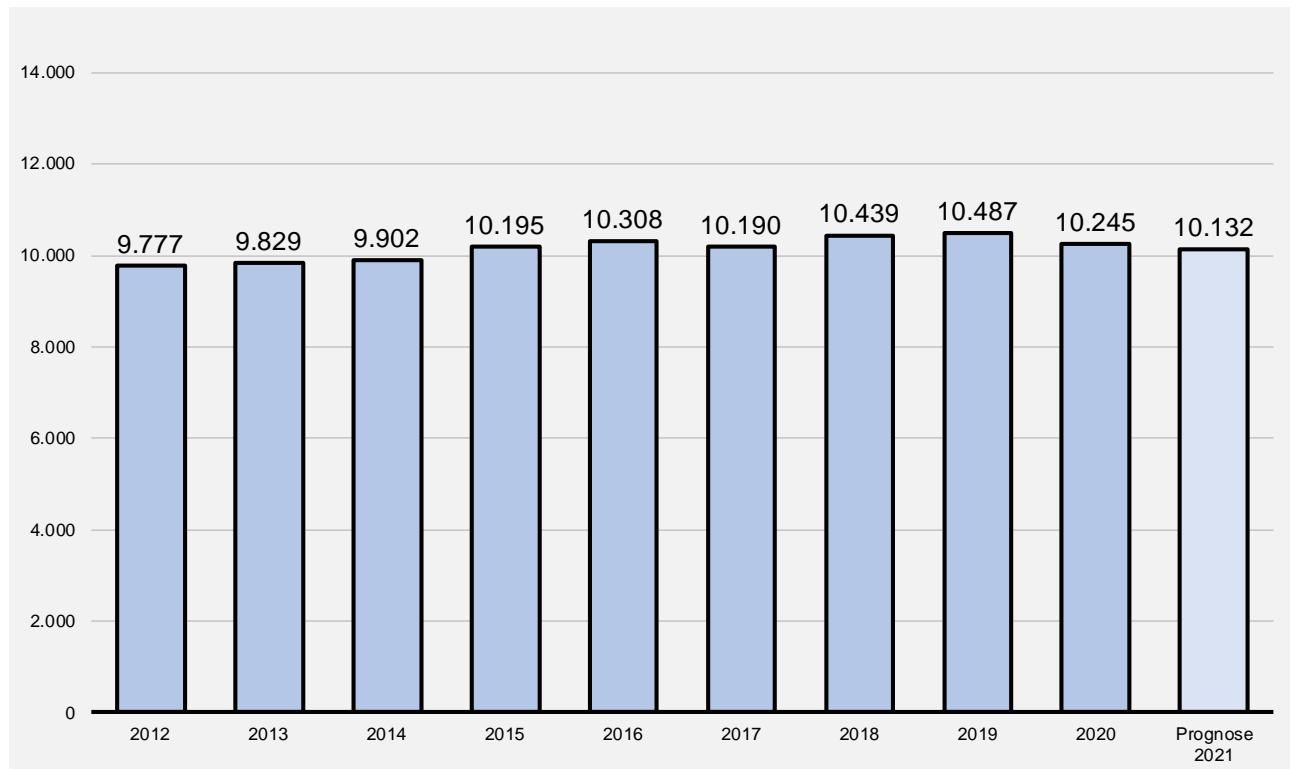
Selbst in Corona-Zeiten bleibt die Entwicklung unseres Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden positiv, also jenen Kundinnen und Kunden, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Langsam, aber stetig, gelingt es nach den aktuellsten Prognosedaten das zweite Jahr in Folge, den durchschnittlichen Bestand dieser Kundengruppe zu senken und somit Schritt für Schritt wieder in Reichweite der 10.000er-Marke zu gelangen.

Entwicklung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Jahresdurchschnittswerte (Ist) 2012 bis 2020 und Prognosewert der BA 2021



5. Eine Auswahl unserer Zielgruppen im Jahr 2022

Eine zentrale Rolle in unserem jährlichen Planungsprozess spielt die Identifizierung einzelner Kundengruppen, denen wir uns 2022 im besonderen Maße widmen werden. Neben neu hinzukommenden Gruppen setzen wir dabei vor allem auf Kontinuität in der Auswahl, denn um nachhaltig erfolgreich zu sein, bedarf es weniger an jährlich wechselnden Strategien, als vielmehr einem mittel- bis langfristigen Ansatz.

So sind wir auch 2022 besonders für diejenigen Kundinnen und Kunden da, die es schwerer haben auf dem ersten Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen.

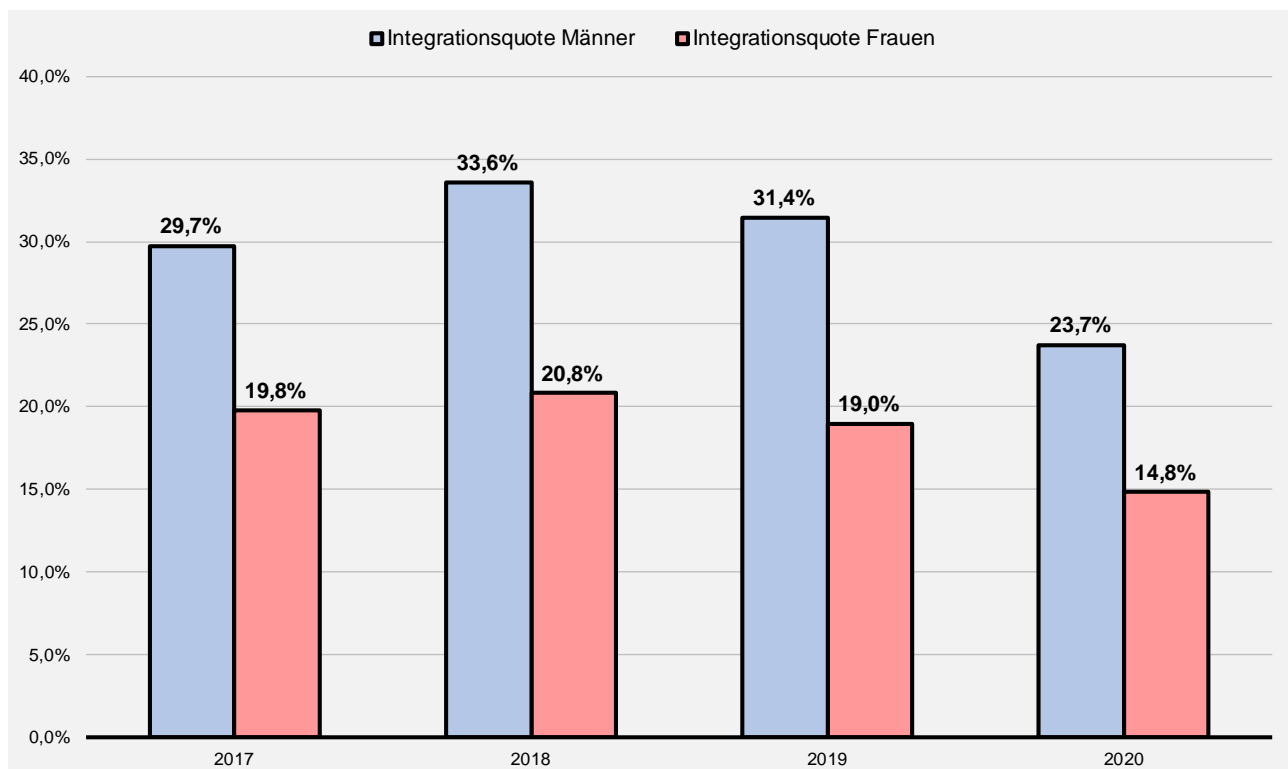
Das „Gender-Gap“ oder „Frauen nach vorne!“

Frauen und Männern die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen ist gesetzlicher Auftrag der Bundesagentur für Arbeit in beiden Rechtskreisen und spiegelt grundsätzlich unser tägliches Handeln wieder.

Auch wenn allen Arbeitsmarktakteuren dieser gesetzliche Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit immer wichtig war, blieben die Ergebnisse in der Vergangenheit bundesweit unbefriedigend. So lag beispielsweise die Integrationsquote der Frauen auf Bundesebene im Jahr 2020 rund 10 Prozentpunkte niedriger als diejenige der Männer. Der Rhein-Neckar-Kreis machte da keine Ausnahme, wenngleich der Abstand mit 8,9 Prozentpunkten etwas geringer ausfiel.

Integrationsquoten nach Geschlecht (M/W)

Jahresfortschrittswerte in Prozent
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Jahre 2017-2020



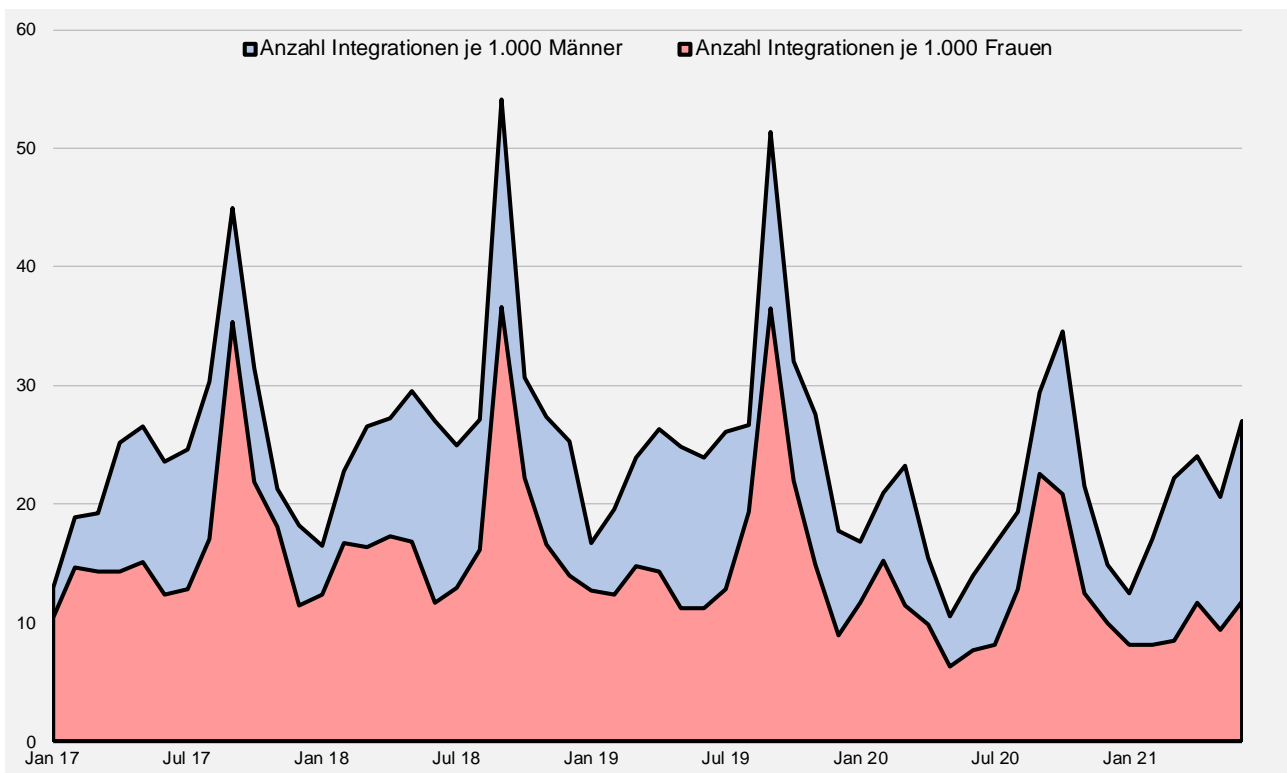
Diese Unterschiede bei der Beteiligung am Arbeitsmarkt zwischen den Geschlechtern („Gender-Gap“), vor allem auch im SGB II, haben sich während der Corona-Pandemie oftmals sogar noch verschärft. Während Männer bereits sichtbar von der Erholung des Arbeitsmarktes profitierten, blieben die Integrationsergebnisse der Frauen noch deutlich hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Sicherlich sind hierfür auch Faktoren ursächlich, die durch uns allein kaum (z. B. Arbeitsnachfrage) oder nur schwer beeinflussbar sind (z. B. Betreuungspflichten oder Erwerbsorientierung). Dabei ist klar, dass entsprechende Ergebnisse einen langen Atem benötigen werden, jedoch nehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung gerne an. Dazu beziehen wir auch 2022 weiterhin stetig und ständig unsere lokalen Netzwerke mit ein und tauschen uns regelmäßig intern sowie extern mit unserem kommunalen Träger aus.

Das „Gender-Gap“ bei der Anzahl an Arbeitsaufnahmen

Anzahl an Integrationen je 1.000 Männer bzw. Frauen

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Monatswerte Januar 2017 bis Juni 2021 (festgeschriebene Werte nach 3 Monaten Wartezeit)



Langzeitkunden

Auch wenn wir, wie auf Seite 8 beschrieben, zuletzt Erfolge bei der Kundengruppe der Langzeitbeziehenden verzeichnen konnten, werden wir diesem Thema auch weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. So stellt die Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs auch 2022 einen der Schwerpunkte unserer Steuerung und Integrationsarbeit dar.

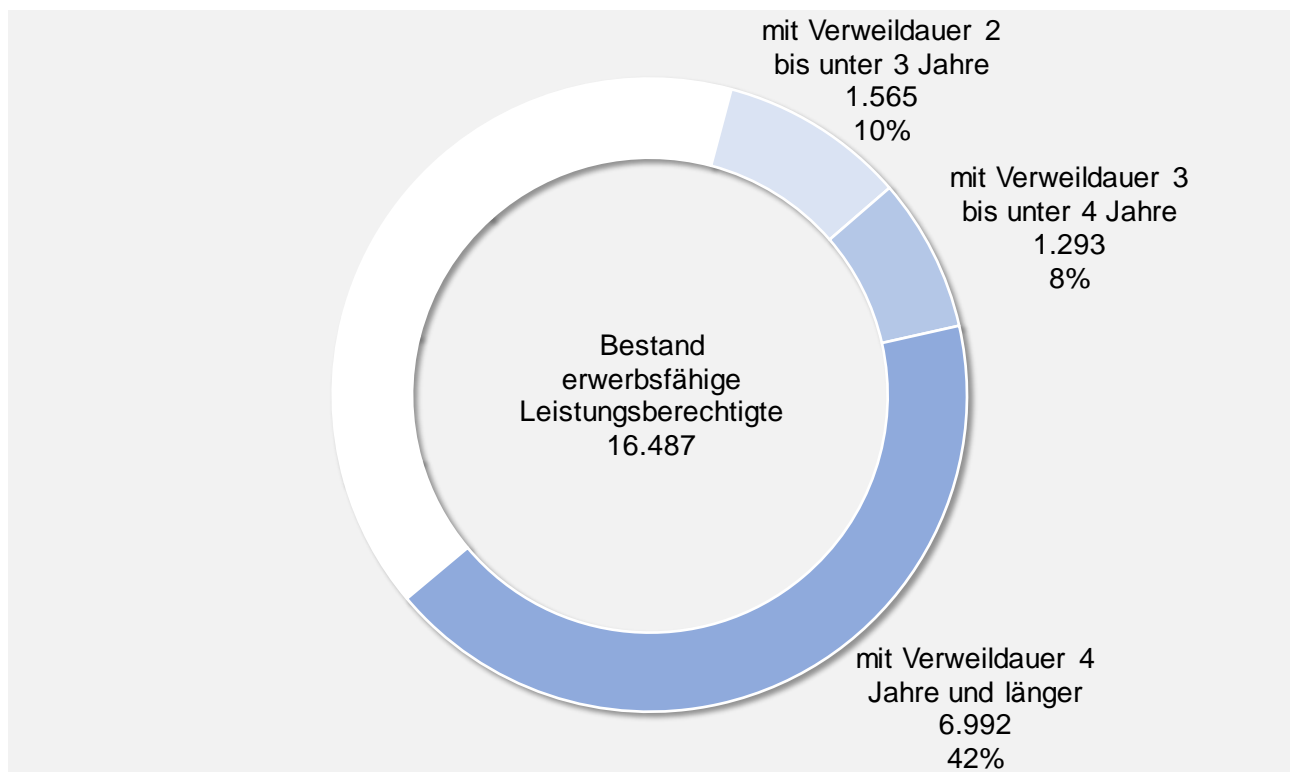
Unabhängig davon, ob langzeitarbeitslos (seit mindestens 12 Monaten arbeitslos) oder im Langzeitleistungsbezug (in den vergangenen 2 Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug), kommt es in der aktuellen Situation mehr denn je darauf an, dass keine Personengruppe abgehängt wird. Gerade Menschen, die auch schon vor der Pandemie viele Jahre ohne Beschäftigung waren, werden im kommenden Jahr unsere besondere Unterstützung benötigen.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach bisheriger Verweildauer im Regelleistungsbezug

Verweildauergruppen über 2 Jahre

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Monatswert Juni 2021 (festgeschriebene Werte nach 3 Monaten Wartezeit)

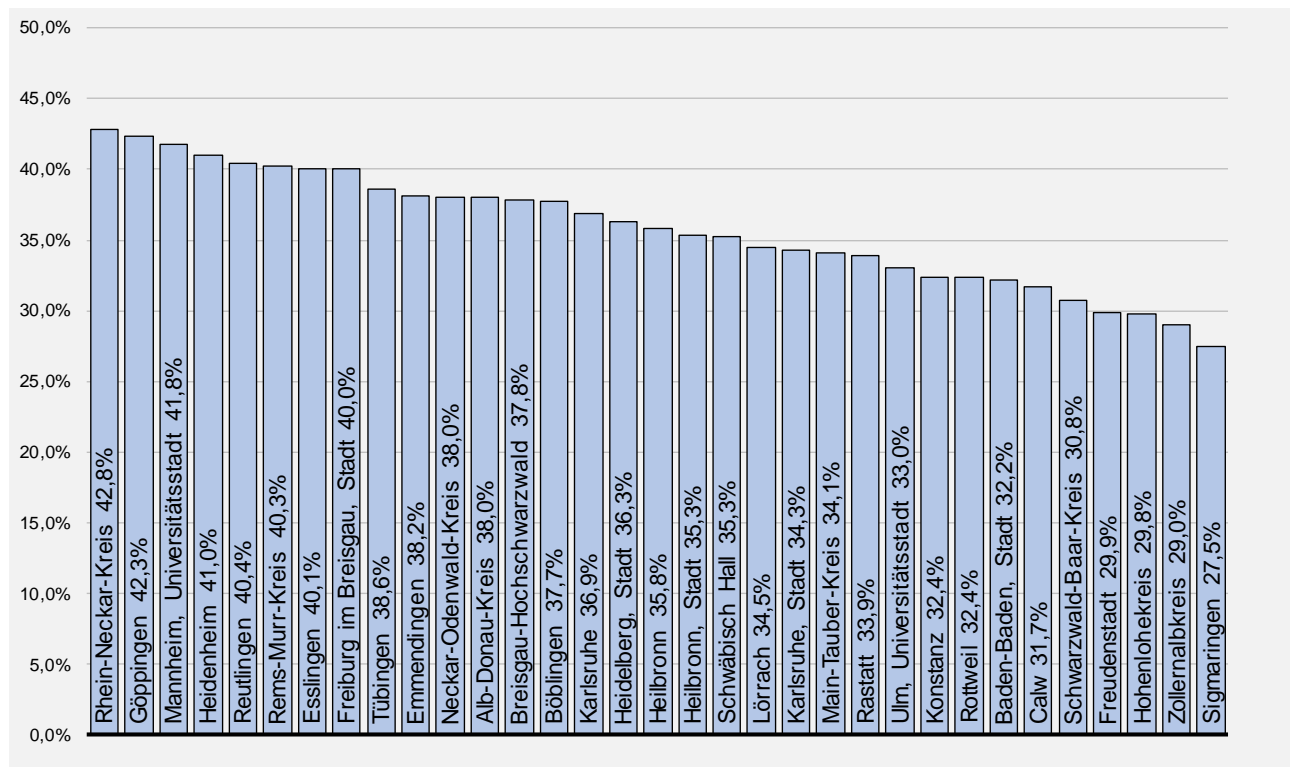


Wir geben keine Kundinnen und Kunden verloren, denn es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die kontinuierliche Arbeit mit unseren Langzeitkunden erfolgreich sein kann. So kamen im 12-Monatszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 von unseren 3.303 integrierten Kundinnen und Kunden 1.414 bzw. 42,8 Prozent aus dem Langzeitleistungsbezug. Mit diesem Anteil haben wir den Spitzenplatz unter den 33 gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg inne.

Zugegeben: Das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis hat bei quantitativer Betrachtung nicht die höchsten Integrationszahlen (im Vergleich der Integrationsquoten) im Bundesland. Aber dennoch zeigt dieser Anteil, auch vor dem Hintergrund, dass unsere Integrationen überdurchschnittlich oft nachhaltig sind, dass sich unsere Anstrengungen lohnen.

Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden an den Integrationen gesamt

Anteile in Prozent
Gemeinsame Einrichtungen in Baden-Württemberg (33)
Juli 2020 bis Juni 2021



Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen

Ein nicht unerheblicher Teil unserer Kundinnen und Kunden ist zwar erwerbsfähig im Sinne des SGB II, das heißt sie sind nicht „wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8, Abs. 1 SGB II), viele von Ihnen leiden allerdings unter vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen. Aus diesem Grund wenden wir uns auch 2022 wieder verstärkt dieser Kundengruppe zu. Konkret klären wir geeignete Strategien zur Stabilisierung bzw. Gesundheitsförderung ab und im Anschluss vereinbaren wir eine geeignete Fördermaßnahme zur Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit, ggf. auch unter Nutzung sozial-integrativer Leistungen sowie Tätigkeiten jenseits des ersten Arbeitsmarktes.

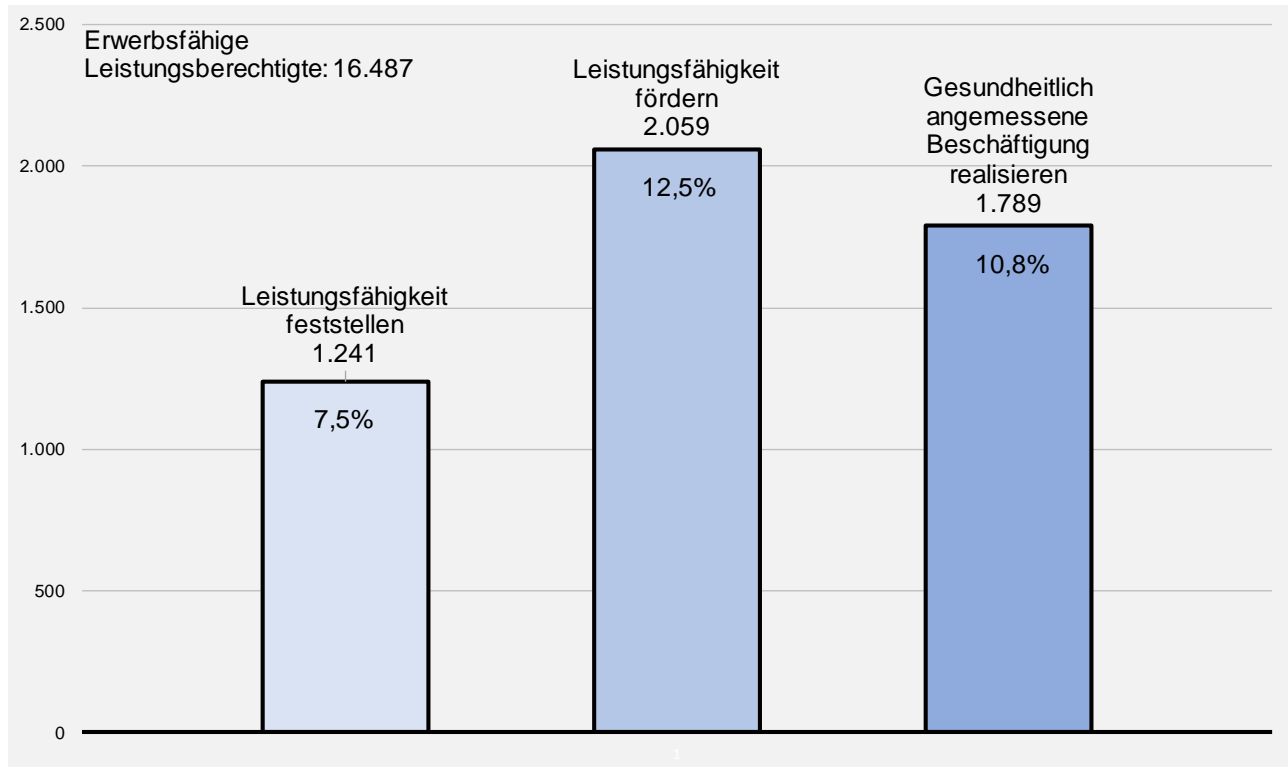
Handlungsbedarfe unserer Vermittlungsfachkräfte bei gesundheitlichen Einschränkungen

Anzahl der vergebenen Handlungsstrategien im Bereich „Leistungsfähigkeit“

Mehrfachnennungen möglich

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Juni 2021



Kunden mit Qualifizierungsbedarf

Nach wie vor ist die fehlende berufliche Qualifikation eines der zentralen Vermittlungshemmnisse unserer Kundinnen und Kunden auf dem Weg in Arbeit. Deshalb hatten wir bereits vor Jahren damit begonnen, unsere Kapazitäten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung deutlich auszubauen.

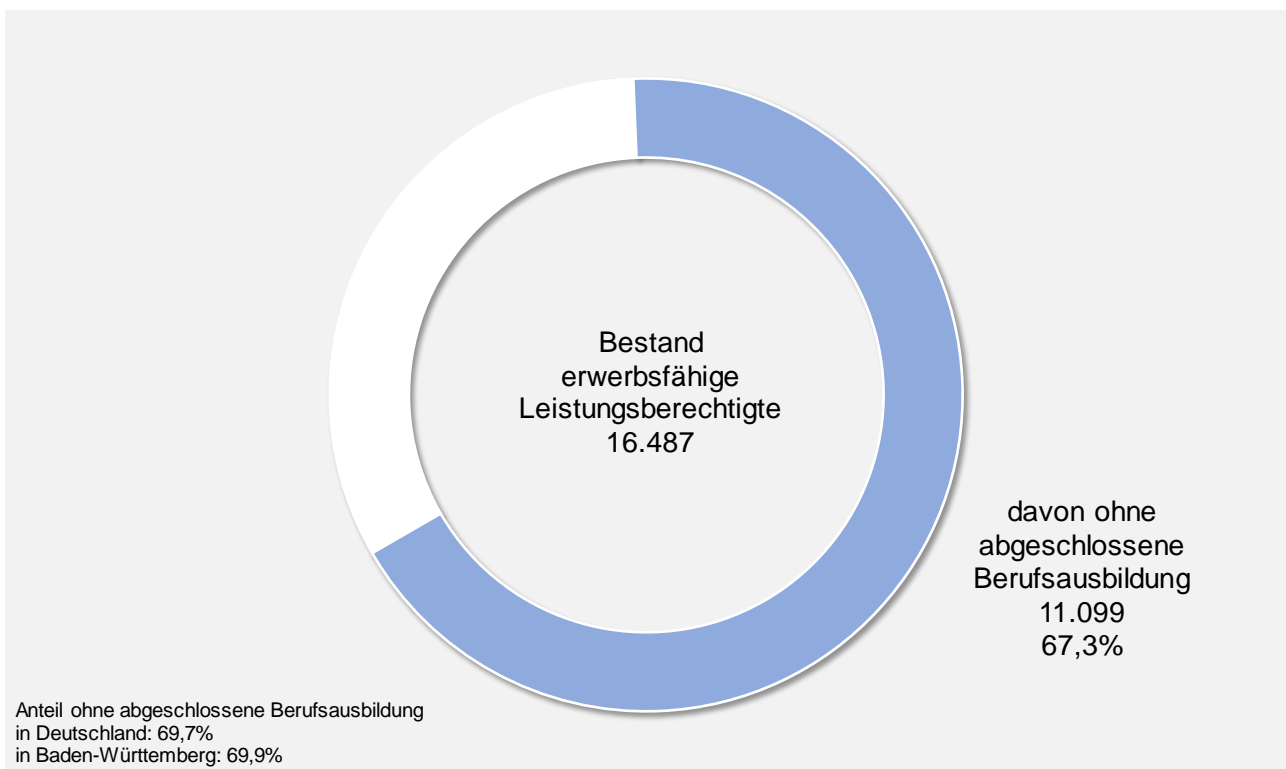
Auch im neuen Jahr werden wir weiterhin konsequent und zielgerichtet unsere Kundschaft mit dem beruflichen Knowhow ausstatten, das sie für eine Arbeitsaufnahme benötigen.

Die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sollen dabei den individuellen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie den Markterfordernissen gleichermaßen Rechnung tragen, denn schließlich wollen wir somit auch den strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt frühzeitig begegnen. Dabei werden auch unsere Erfahrungen aus den alternativen Maßnahmedurchführungen (hybrid/ online, Teilzeitmaßnahmen) während der Pandemie Berücksichtigung finden.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Monatswert Juni 2021 (festgeschriebene Werte nach 3 Monaten Wartezeit)



6. Unsere operativen Schwerpunkte

Wir erhöhen die Beschäftigungschancen unserer Zielgruppen, indem wir spezifische, auf die Kundengruppe abgestimmte Möglichkeiten nutzen. Den im vergangenen Jahr beschrittenen Weg der Kundendifferenzierung bauen wir weiter aus. Dabei berücksichtigen wir sowohl die Bedarfe unserer Kundinnen und Kunden, um bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen, wie auch die Stärken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erfahrungswerte innerhalb der Organisationseinheiten in der Fläche. In eigener Verantwortung legen die Teams Kundengruppen fest, die durch intensivere Begleitung möglichst schnell dem Arbeitsmarkt zugeführt, bzw. deren Chancen durch Aktivierung und Qualifizierung nachhaltig verbessert werden sollen.

Unsere Kunden mit Behinderung und die Rehabilitanden werden weiterhin in einem eigenen Team betreut. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Ausgestaltung des Teilhabestärkungsgesetzes (ThStG).

Sofern Kundinnen und Kunden an Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig vor Ende der Maßnahme im Rahmen des Absolventenmanagements begleitet, um die nächsten Schritte im Integrationsprozess einzuleiten. Zielt die Maßnahme auf eine Integration auf dem Arbeitsmarkt oder ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis ab, wird zusätzlich das AGS-Vertriebsteam bzw. das Dienstleistungsangebot der Betriebsakquisiteure in Anspruch genommen.

Die Arbeit innerhalb des gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Heidelberg wird weiter ausgebaut. Hierdurch werden wir den Anforderungen des Arbeitsmarkts bestmöglich gerecht. Die drei Bereiche Vertrieb, Innendienst und Beschäftigungsförderung bringen Kundinnen und Kunden rechtskreisübergreifend in Arbeit. Insbesondere das Vertriebsteam agiert zunehmend bewerberorientiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Vermittlungsbereichen Markt & Integration (M&I) und dem AGS-Vertriebsteam wird weiter intensiviert. Regelmäßige gemeinsame Besprechungen sowie eine zielgerichtete Kundenübergabe sind die Grundvoraussetzung dafür. Gemeinsame Aktivitäten und regionale AG-Veranstaltungen sind geplant.

Bei Einmündung von Kundinnen und Kunden in ein Beschäftigungsverhältnis, bieten wir diesen und dem Arbeitgeber weiterhin Unterstützung, um das Arbeitsverhältnis auf Dauer zu stabilisieren. Hierzu gehört, neben der Förderung möglicher Qualifizierungen, auch ein beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Die frühzeitige Beratung und Aktivierung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern und das Andocken an die Berufsberatung ist ein Baustein für die erfolgreiche Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis. Das Angebot der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit (BBvE) wird zunehmend ausgebaut. Das Ausbildungsteam wird 2022 in die Kernteams M&I überführt und die Jugendlichen hieraus konsequent an die Berufsberatung überführt. Zum Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen und zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt stehen weiterhin zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Verfügung. Gemeinsam mit der BBvE wird das für den Jugendlichen bestmögliche Angebot gewählt. Wie schon in den Vorjahren stehen neben eingekauften Maßnahmen auch regionale ESF-Projekte („Jugendperspektive“ und „Läuft?!“) zur Verfügung.

Unser persönlicher Anspruch ist die höchstmögliche Qualität unserer täglichen Arbeit. Das Fachaufsichtskonzept zur Umsetzung des „Internen Kontrollsystems“ hat weiterhin Bestand. Ebenso wird die Arbeit des Qualitätsbeirats fachübergreifend fortgesetzt. Prüft Themen, welche zur

Überprüfung der Qualität bereichsspezifisch festgelegt sind, werden konsequent nachgehalten, bewertet sowie in der Folge lösungsorientiert und gesamtorganisatorisch bearbeitet.

6.1 Frauen und (Allein-) Erziehende

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in dieser Corona-Krise ist weiterhin ein gesellschaftlich und sozial relevantes Thema. Familien, Alleinerziehende, Pflegende stehen vor der Herausforderung Kindererziehung, Pflege und eigene Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Es ist zu beobachten, dass sich in der Zeit der Pandemie eine Tendenz hin zu althergebrachten Rollenmustern zeigt. Frauen reduzieren Ihre Arbeitszeit, müssen kündigen oder suchen eine Teilzeitbeschäftigung. Mit diesen Bedingungen münden sie i.d.R. in geringqualifiziertere Beschäftigungsverhältnisse mit entsprechend geringerer Entlohnung ein. Anteilig wird familiäre, unbezahlte Sorgearbeit weiterhin überwiegend von Frauen übernommen. Alleinerziehende tragen hier gar überwiegend die alleinige Verantwortung. Auch bei den Selbständigen, den Minijobbern sowie Menschen mit Fluchterfahrung sind Frauen von den Auswirkungen der Pandemie stärker betroffen.

2022 wird es unsere Aufgabe sein, den Frauen und (Allein-)Erziehenden verstärkt Unterstützung zu bieten und Chancen aufzuzeigen. Wir werden diesen Personenkreis verstärkt betrachten und in den Fokus nehmen, um die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen, welche von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, zu garantieren.

Eine Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ermöglicht eine langfristige, existenzsichernde, soziale Absicherung der Frauen und positive Effekte für den Arbeits- und Fachkräftebedarf.

Das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis hat in ihrer Zielplanung 2022 Frauen daher besonders berücksichtigt. 2022 wird das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis mit einer geschlechterspezifischen Zielplanung starten - erstmalig wird die Integrationsquote (IQ) nach Frauen und Männern getrennt geplant - und diese gesondert im laufenden Jahr nachhalten. Unser Ziel ist es, Frauen in unserer Integrationsarbeit sichtbarer abzubilden. Wir werden in diesem Zusammenhang 2022 auch unsere arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten geschlechterspezifisch sichtbarer betrachten, die Erkenntnisse analysieren, gezieltere Handlungsbedarfe entwickeln und unsere bestehenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Integration und Qualifizierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt kritisch reflektieren und anpassen. Ab 2023 werden wir auch unsere Langzeitleistungsbeziehenden geschlechterspezifisch betrachten.

In unseren Beratungen der Integrationsfachkräfte unterstützen und begleiten wir Frauen individuell in ihren jeweiligen Lebenslagen, mit dem Ziel einer nachhaltigen, existenzsichernden und individuellen Integrationsmöglichkeit. Im Rahmen der gemeinsamen Beratung von Bedarfsgemeinschaften beraten wir genderneutral und frei von Stereotypen.

2022 verstärken wir in unseren Beratungsgesprächen das Angebot einer beruflichen Qualifizierung. Wir betrachten mit den Frauen ihre Bildungsbiographie und zeigen jeder Frau proaktiv ihre Chancen durch individuelle berufliche Qualifizierung auf, unterbreiten proaktiv Angebote aus unserem Maßnahmenportfolio (MAT) und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW). Wir unterstützen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und suchen gemeinsam Lösungen bei Hinderungsgründen, wie Kinderbetreuung, Pflegeunterstützung und digitaler Ausstattung.

Der überwiegende Anteil der Maßnahmenangebote kann in Teilzeit besucht werden. In unseren Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen ist eine Kinderbeaufsichtigung möglich; alternativ werden Aufwendungen für Kinderbetreuung finanziell unterstützt. Es bestehen Angebote der Teilnahme in Präsenz, digital und hybrid.

Wir motivieren und unterstützen Erziehende und Frauen einen beruflichen Abschluss in Teilzeitform zu erreichen

Für viele ist eine reguläre Ausbildung in Vollzeit nicht mit ihrem Familienleben (Erziehung oder Pflege) zu vereinbaren. Eine Aus- oder Weiterbildung in Teilzeit kann dafür den passenden Rahmen bieten und den Müttern langfristig ein finanziell unabhängiges Leben ermöglichen. Wir bieten Weiterbildungsmöglichkeiten sowie auch Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit an. Wir beraten und unterstützen gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit Arbeitgeber über Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeitform und akquirieren entsprechende Ausbildungsplatzangebote.

Wir unterstützen Erziehende und Pflegende mit einem individuellen Coaching zur Vorbereitung und Begleitung einer beruflichen Ausbildung in Teilzeit

Für die Beratung von Alleinerziehenden in Teilzeitausbildung führen wir unsere Kooperationen mit zwei Trägern der Landes-ESF-Maßnahme „Integration von Alleinerziehenden in (Teilzeit-) Ausbildung“, namentlich „DUETT“ und „ABJETZT!“ fort. Mit Beginn der ESF-Förderperiode 2022 wurden die Kooperationen erneut bis 2024 vereinbart.

Wir legen einen besonderen Fokus auf erziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren

Sie stehen dem Arbeitsmarkt wegen der Betreuung teilweise nicht zur Verfügung. Im Rahmen unseres familienzentrierten Ansatzes unterbreiten wir hier den erziehenden Frauen 2022 ein dreistufiges Aktivierungsangebot. Das Angebot unterbreiten wir allen Erziehenden, wobei der Anteil der Frauen in dieser Personengruppe immer noch überwiegt.

Gruppeninformationen für Erziehende

- I. Frauen mit Schwangerschaft
- II. Erziehende mit Kind (etwa 1 Jahr)
- III. Erziehende mit Kind (rd. 2-3 Jahre)

In den Gruppeninformationen erhalten Kundinnen und Kunden einen Überblick über ihre jeweiligen finanziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des SGB II, Angebote anderer Leistungsträger, Sozialpartner und einen Überblick zur Beratungslandschaft der Region im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Kindererziehung.

Wir informieren auch über Angebote der aktiven Eingliederungsleistungen, zum Beispiel das Maßnahmenangebot eines Coachings zum beruflichen Wiedereinstieg, Bewerbungsstrategien, Erwerb von digitalen Grundkompetenzen, berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und zur individuellen Wiedereinstiegsberatung der Vermittlungsfachkräfte im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis. Das Angebot umfasst auch die Information über Einrichtungen an Hort- und Kindergartenplätzen im eigenen Sozialraum und informiert zur frühzeitigen Anmeldung eines Betreuungsplatzes. Bei der Suche der entsprechenden Einrichtungen unterstützt die Beauftragte für Chancengleichheit im individuellen Fall.

Die Angebote der Gruppeninformationen orientieren sich entsprechend der jeweiligen Zielgruppe.

Wir unterstützen Kundinnen und Kunden zum frühzeitigen Wiedereinstieg in den Beruf oder alternativ in eine Ausbildung

Unser Angebot für alle Frauen und (Allein-)erziehenden wird aktiv von Projekten externer Bildungsträger und Sozialpartnern unterstützt. Im Rahmen des ESF-Programms „REACT-EU“ können wir hier nächstes Jahr Frauen und jungen Müttern (mit minderjährigen Kindern), die durch die Folgen der Pandemie besonders belastet sind, zum Beispiel eine Teilnahme am Projekt „Zusammenarbeit - Chancen für Mütter auf Ihrem Weg in Ausbildung und Beruf“ und „Jetzt Wir!“ anbieten. Ziel ist es diesen Frauen ein niederschwelliges Beratungsangebot zu unterbreiten und sie bei ihrem beruflichen Einstieg oder Wiedereinstieg zu unterstützen. Mütter mit Migrationshintergrund können hier in der Gruppe ihre erworbenen Sprachkompetenzen wieder reaktivieren und weiter ausbauen.

Im Rahmen des regionalen ESF-Arbeitskreises „Beschäftigung im Rhein-Neckar-Kreis“ beteiligen wir uns am Projekt „Neustart 22 - Alleinerziehende werden aktiv“.

Das Projekt richtet sich an Alleinerziehende mit betreuungspflichtigen Kindern. Dabei geht es nicht um das bekannte Drittel der Alleinerziehenden, die relativ schnell ins Arbeitsleben (zurück-) finden, sondern um die, denen der Zugang zur Arbeitswelt sehr beschwerlich oder gar unüberwindbar erscheint, wie z. B. Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, sehr junge Alleinerziehende, Alleinerziehende mit hohen Problemstrukturen und multiplen Vermittlungshemmnissen sowie Alleinerziehende nach Scheidung, die bislang durch den Partner bzw. die Partnerin versorgt wurden. Wesentliche Partner bei der individuellen Zielentwicklung und Zielverfolgung sind neben dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis das Kreisjugendamt des Rhein-Neckar-Kreises.

6.2 Langzeitkunden

Die Vermittlungshemmnisse unserer Langzeitkunden sind zunehmend komplex und nicht allein auf fehlende oder nicht nachgefragte Qualifikationen zu reduzieren. Daher ergreifen wir auch im Jahr 2022 verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Aktivierung und Teilhabe, um die Integrationschancen unserer Langzeitkunden zu erhöhen.

Wir schaffen Chancen auf dem Arbeitsmarkt - Das Teilhabechancengesetz (THCG) als neue Perspektive für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende

Das Teilhabechancengesetz hat in 2021 trotz erneuten Lockdowns die Beschäftigungsaufnahme von 87 (Stand: 13.12.2021) Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden ermöglicht. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2019 wurden insgesamt 417 (§16e: 108; §16i: 309) Förderungen umgesetzt. Erfreulicherweise liegt unsere Abbruchquote mit Blick auf die Zielgruppe mit 24,8 Prozent auf einem äußerst niedrigen Niveau (75 Abbrüche von Januar 2019 - November 2021). Zudem konnten im Zeitraum von Januar 2019 bis September 2021 insgesamt 155 Kundinnen und Kunden (40 Prozent) ihre Hilfebedürftigkeit beenden. 60 Prozent der geförderten Beschäftigungsverhältnisse konnten bei Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft realisiert werden, die restlichen Förderungen bei kommunalen und gemeinwohlorientierten Arbeitgebern.

Die beiden Möglichkeiten der Förderung über je zwei bzw. über je fünf Jahre werden auch 2022 durch unsere Betriebsakquisiteure den Unternehmen angeboten. Ziel ist es 2022, weitere 90 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in eine geförderte Beschäftigung zu integrieren, um ihnen somit den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt perspektivisch zu öffnen sowie rechtzeitig

Anschlussperspektiven für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus endenden Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen. Neben der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildungen sowie Praktika ermöglicht. Die Betreuung und insbesondere Beratung arbeitgeberseitig wird weiterhin durch unsere Betriebsakquisiteure erfolgen.

Wir stärken die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit unserer Kunden durch Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen

„Arbeitslosigkeit macht krank und Krankheit führt zur Arbeitslosigkeit“- dieser Satz wird schon lange nicht mehr in Frage gestellt. Viele Kundinnen und Kunden, insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, haben massive gesundheitliche Einschränkungen, die eine Arbeitsaufnahme verzögern oder ganz verhindern. Auch 2022 setzen wir daher die Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen im Rhein-Neckar-Kreis im Rahmen des Modellprojekts „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“, das zum 1. August 2020 offiziell gestartet ist, fort.

Ziel ist, trotz der anhaltenden Pandemie, weiterhin für unsere Kundinnen und Kunden Gesundheits- und Präventionsangebote sowohl in digitaler als auch in Präsenzform in den Bereichen Bewegung (z.B. Rückenfitness, Yoga, Pilates, Kindersportstunde), Stressbewältigung (z.B. Balance4Life, progressive Muskelentspannung, Entspannungstechniken) und gesunde Ernährung an allen Standorten anzubieten.

Gesundheitsorientierte Ansätze werden verstärkt in den Beratungsprozess einbezogen und unsere Kundinnen und Kunden hierfür im Rahmen der Beratungsgespräche nach ihren Wünschen bezüglich Präventions- und Gesundheitsangeboten befragt, um die Angebote gemeinsam mit den Krankenkassen bedarfsorientiert zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus werden weiterhin Aktivierungsmaßnahmen mit einem großen gesundheitsorientierten Anteil, zu dem neben der klassischen Gesundheitsberatung auch die psychologische Betreuung gehört, angeboten.

Wir gehen individuelle Vermittlungshemmnisse gemeinsam mit unseren Kunden an und nutzen flankierend die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt sind die kommunalen Eingliederungsleistungen (Psychosoziale-, Schuldner- und Suchtberatung sowie Kinderbetreuung) von hoher Bedeutung. In vielen Fällen können berufliche Integrationen bzw. Fortschritte auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen im persönlichen Umfeld oder in der Person selbst liegend gelingen.

Alle Angebote nach §16a SGB II sind auf den Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ausgerichtet, mit dem mittelbaren Ziel der beruflichen Eingliederung.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis unterstützt uns aktiv bei der Bereitstellung und Finanzierung entsprechender Angebote.

Die Kinderbetreuungskosten nach §16a SGB II werden seit 2020 in bestimmten, fest definierten Fällen, im Rahmen der Sozialen Agenda vom Rhein-Neckar-Kreis übernommen, sodass mehr Kundinnen und Kunden die Teilnahme an Maßnahmen oder die Arbeitsaufnahme ermöglicht werden kann.

6.3 Kunden mit Qualifizierungsbedarf

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit steigt auch die Herausforderung einer Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen bauen wir Vermittlungshemmnisse ab. Auf dem Arbeitsmarkt wird es für Kundinnen und Kunden ohne Berufsausbildung immer schwerer nachhaltig in eine Beschäftigung einzumünden. Die Anzahl der verfügbaren Helferstellen ist seit Jahren rückläufig. Damit gewinnt die berufliche Aus- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung.

Wir machen Kundinnen und Kunden fit für den Arbeitsmarkt - am besten, indem wir Bildungsbiographien herstellen

Der Fokus in der Beratung unserer Kunden liegt auf der Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Gelingt dies nicht ohne Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen, wird gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden eine individuelle Förderstrategie (Bildungsbiographie) entwickelt. Kundinnen und Kunden die schon länger keine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, gilt es zunächst durch Aktivierung an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung besprochen und eine nachhaltige Gesamtlösung geschaffen.

Für das Jahr 2022 wurde das Angebot der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Bildungsträgern noch stärker auf die individuellen Kundenbedürfnisse zugeschnitten. Im Fokus steht dabei in allen Geschäftsstellen ein speziell auf unser Kundenklientel abgestimmtes Coaching, mit dem wir in den letzten Jahren gute Erfahrung gemacht haben und unsere Kundinnen und Kunden nachhaltig fördern konnten.

Auch in 2022 bleibt die Förderung der beruflichen Weiterbildung Schwerpunkt in der Ausrichtung unseres Förderprogramms. Wir wollen die Anzahl der Weiterbildungen auf insgesamt 550 erhöhen, 100 davon abschlussorientiert. Schwerpunkte im Bereich der abschlussorientierten Qualifizierung liegen neben der individuellen Einzelförderung im Lagerbereich, in der Hauswirtschaft und der Berufskraftfahrerausbildung.

Wir machen Kunden fit für die digitale Zukunft - Bildungsbiographie zum Erwerb digitaler Grundkompetenzen

Der Erwerb digitaler Grundkompetenzen ist einer der Hauptschwerpunkte in der inhaltlichen Ausrichtung unseres Maßnahmeportfolios im Jahr 2022. Kundinnen und Kunden, die digitale Defizite aufweisen, können ab Februar uns vor Ort einen digitalen Kompetenzcheck durchführen. Auf Basis dieses Praxischecks wird ermittelt, in welchen Bereichen die digitalen Defizite liegen. Der Abschlussbericht wird gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden individuell in einem Beratungsgespräch ausgewertet. Besteht der Bedarf einer Weiterbildung im digitalen Bereich, kann der Kunde ein modularisiertes Weiterbildungsangebot zum Erwerb digitaler Grundkompetenzen durchlaufen.

Digitaler Kompetenzerwerb ist uns aber nicht nur in der Bildungsbiographie, bestehend aus der Kombination „Maßnahme bei einem Träger (MAT)“ und „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“, wichtig. Wo sinnvoll, wurden die eingekauften Maßnahmen um digitale Schulungsinhalte ausgeweitet. Darüber hinaus stehen unseren Kundinnen und Kunden zahlreiche Angebote der Bildungsträger zur Verfügung, die im Bedarfsfall per Gutschein in Anspruch genommen werden können.

7. Unsere Ziele

Am Ende jeder Jahresplanung steht der Abschluss von Zielvereinbarungen. Auf Bundesebene wird eine Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der gemeinsamen Einrichtungen abgeschlossen. Auf lokaler Ebene schließen wir Zielvereinbarungen mit unseren beiden Trägern, der Agentur für Arbeit Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, ab.

Unsere Ziele mit der Agentur für Arbeit

Bereits zum Jahresanfang 2021 hatte das SGB II-Zielsystem der BA eine Veränderung erfahren. Seitdem werden für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ („Leistungen zum Lebensunterhalt“) keine Zielerreichungsgrade mehr ermittelt.

Auch für das Jahr 2022 stehen Weiterentwicklungen an. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wird in zwei Schritten eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt. Für 2022 wird die Integrationsquote erstmals geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten. Ab 2023 soll es dann auch geschlechterspezifische Ziele für den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden geben.

Ziel 2: „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“

Für das zweite Coronajahr 2021 gehen wir aktuell von 3.729 Integrationen bei einem durchschnittlichen Bestand von 16.186 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus, was einer Integrationsquote von 23,0 Prozent entspricht. Für 2022 nehmen wir uns eine Steigerung der Quote um 5,1 Prozent vor, wodurch die Integrationsquote am Jahresende mindestens 24,2 Prozent betragen soll.

Die Integrationsquote der Frauen wollen wir dabei etwas stärker steigern. Ausgehend von einer Quote von 15,3 Prozent streben wir eine Steigerung um 5,6 Prozent an, um zum Ende 2022 eine Quote von 16,2 Prozent zu erreichen. Die Integrationsquote der Männer soll um 5,2 Prozent zulegen. Tritt die Prognose für dieses Jahr ein (30,9 Prozent), so müssen wir im Jahr 2022 auf eine Quote von mindestens 32,5 Prozent kommen.

Ziel 3: „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“

Nach unserer Einschätzung wird der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2021 bei 10.132 liegen. Obwohl wir auch für 2022 bei der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Langzeitkunden eher herausfordernde Zeiten erwarten, sehen wir uns dennoch gut gerüstet, den Bestand im kommenden Jahr um nicht mehr als 1,4 Prozent ansteigen zu lassen. Ausgehend von unserer Prognose darf unser Bestand somit nicht über durchschnittlich 10.278 Langzeitleistungsbeziehende hinausgehen.

Unsere Ziele mit dem Rhein-Neckar-Kreis

Ziel 1: „Aktivierung von Jugendlichen bis zum Alter von 20 Jahren, die Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis sind, das Beratungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen“

Eine vollqualifizierende Ausbildung ist der beste Grundstein für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und somit der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts. Berufsberater der Agentur für Arbeit können Jugendliche bei der Entscheidungsfindung für eine passende Ausbildung unterstützen bzw. ermuntern. Allerdings können Jugendliche nicht gezwungen werden die Berufsberatung aufzusuchen, erst recht nicht in Zeiten der Corona-Pandemie. Bei Jugendlichen, die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind, ist eine gute Abstimmung zwischen den Berufsberatern der Agentur für Arbeit und den persönlichen Ansprechpartnern im Jobcenter erforderlich. Das Ziel soll dazu dienen, jedem bildungsfähigen und -willigen Jugendlichen ohne Berufsabschluss bis zum Alter von 20 Jahren, der/die Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis ist, die Möglichkeit zu eröffnen, einen Berufsabschluss zu erwerben indem er/sie durch den persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis aktiviert wird, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg in Anspruch zu nehmen.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn die Anzahl der beratenen Jugendlichen vom Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent gesteigert wird.

Ziel 2: „Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“

Mehr als jede vierte leistungsberechtigte Frau im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis ist alleinerziehend. Dabei sind die Chancen für Alleinerziehende, eine sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, deutlich geringer als für kinderlose alleinstehende Frauen, insbesondere wenn es um eine Beschäftigung in bedarfsdeckendem Umfang geht. Aus diesem Grund sollen die Vermittlungsbemühungen von Alleinerziehenden intensiviert werden.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn sich die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Rhein-Neckar-Kreis positiver entwickelt (stärker ansteigt bzw. weniger stark zurückgeht) als im Durchschnitt der übrigen gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg.

Ziel 3: „Förderung von Menschen mit Behinderung“

Unter den Langzeitkunden des Jobcenters befinden sich auch viele Menschen mit Behinderung, denn diesen gelingt es nach wie vor seltener als nicht Behinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Um die Chancengleichheit von schwerbehinderten Menschen auch im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf zu fördern, gilt das Ziel als erreicht, wenn sich die Integrationsquote der schwerbehinderten Menschen im Rhein-Neckar-Kreis positiver entwickelt (stärker ansteigt bzw. weniger stark zurückgeht) als im Durchschnitt der übrigen gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg.

8. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Einführend ein kurzer Überblick über die Haushaltsmittelbewirtschaftung im SGB II:

Die Leistungen der Grundsicherung, welche zum Lebensunterhalt dienen, also beispielsweise das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, sind nicht budgetbewirtschaftet. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und die Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen werden hingegen im Rahmen des jährlich zugeteilten Gesamtbudgets von uns bewirtschaftet. Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich folglich aus den Teilbudgets der Eingliederungsleistungen und der Verwaltungskosten zusammen.

Die Bundesagentur für Arbeit überträgt uns dabei die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes, die wir im Rahmen von § 46 SGB II bewirtschaften. Für die Übertragung und die Bewirtschaftung gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes.

Die Verteilung der Eingliederungsleistungen sowie der Verwaltungskosten auf die einzelnen Jobcenter wird mit der Eingliederungsmittelverordnung (EingIMV) bundesweit einheitlich geregelt. Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen beträgt 84,8 Prozent, der Rhein-Neckar-Kreis trägt 15,2 Prozent (kommunaler Finanzierungsanteil). Die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden gesamt vom Bund erbracht.

Nach ersten Schätzwerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 19. Oktober 2021 werden uns im Jahr 2022 rund 40,3 Mio. Euro an Bundesmitteln zugeteilt und somit 0,8 Prozent oder rund 300 Tsd. Euro mehr als im Jahr 2021. Das Zuteilungsvolumen für die Verwaltungskosten wird dabei voraussichtlich 21,9 Mio. Euro betragen, für Eingliederungsleistungen an unsere Kunden stehen demnach rund 18,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Zuteilungsbeträge des Bundes seit Jobcentergründung

Zuteilung (Ist) der Haushaltsjahre 2017-2021 und Schätzwerte des BMAS für 2022 vom 19.10.2021

Gerundete Werte in Euro

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Jahr	Eingliederungsleistungen (EgL)			Verwaltungskosten (VK)			Gesamtbudget d. Bundes (EgL & VK)		
	Zuteilung in Euro	Ist-Ist VJ abs. in Euro	Ist-Ist VJ in Prozent	Zuteilung in Euro	Ist-Ist VJ abs. in Euro	Ist-Ist VJ in Prozent	Zuteilung in Euro	Ist-Ist VJ abs. in Euro	Ist-Ist VJ in Prozent
2017	13.702.362	+1.763.704	+14,8	17.705.593	+1.631.061	+10,1	31.407.955	+3.394.765	+12,1
2018	13.754.640	+52.278	+0,4	18.399.811	+694.218	+3,9	32.154.451	+746.496	+2,4
2019	17.926.225	+4.171.585	+30,3	20.803.593	+2.403.782	+13,1	38.729.818	+6.575.367	+20,4
2020	18.443.235	+517.010	+2,9	21.250.203	+446.610	+2,1	39.693.438	+963.620	+2,5
2021	18.786.888	+343.653	+1,9	21.214.329	-35.874	-0,2	40.001.217	+307.779	+0,8
2022	18.439.264	-347.624	-1,9	21.895.615	+681.286	+3,2	40.334.879	+333.662	+0,8

Anhand der voraussichtlichen Zuteilungsbeträge des Bundes (40,3 Mio. Euro), des kommunalen Finanzierungsanteils für das laufende Jahr (4,3 Mio. Euro) und für das Vorjahr (135 Tsd. Euro) sowie weiteren Einnahmen (12 Tsd. Euro) ergibt sich ein JC-Gesamtbudget von rund 44,7 Mio. Euro, wovon 28,5 Mio. Euro für Verwaltungskosten und 16,2 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen vorgesehen sind.

Bei der Bewirtschaftung des Eingliederungstitels bildet auch im kommenden Jahr das Angebot an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit einem Volumen von fast 5,2 Mio. Euro einen zentralen Schwerpunkt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen auch die beiden Instrumente nach dem Teilhabechancengesetz mit einem Ansatz von rund 4,7 Mio. Euro erneut umfangreich zum Einsatz kommen.

Vor allem aber ist es uns ein großes Anliegen, unsere Anstrengungen zur Kundenqualifizierung fortzuführen. Deshalb planen wir bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit einem Budget von knapp über 2,7 Mio. Euro und damit dem höchsten Ansatz seit der Gründung unseres Jobcenters.

Darüber hinaus bleiben wir auch im kommenden Jahr unserer Linie treu, den individuellen Bedürfnissen unserer Kundschaft mit einem breit aufgestellten Förderinstrumentarium begegnen zu wollen. So werden beispielsweise auch im neuen Jahr wieder mehr als eine Million Euro in Maßnahmen für Jüngere und in die berufliche Reha- und Schwerbehindertenförderung investiert.

Planung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 2022

Planwerte auf Grundlage der Schätzwerte des BMAS vom 19.10.2021

Gerundete Werte in Euro

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Jahr 2022

Integrationsorientierte Instrumente 10.509.379 Euro 64,7 Prozent davon Förderung der beruflichen Weiterbildung 2.705.000 Euro Eingliederungszuschuss 1.100.000 Euro Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 5.144.329 Euro Förderung aus dem Vermittlungsbudget 250.000 Euro Eingliederung von Langzeitarbeitslosen 1.150.000 Euro sowie weitere Leistungen 160.050 Euro	Beschäftigungsschaffende Maßnahmen 3.650.000 Euro 22,5 Prozent davon Arbeitsgelegenheiten 150.000 Euro Teilhabe am Arbeitsmarkt 3.500.000 Euro	
	Berufliche Reha- und SB-Förderung 1.030.000 Euro 6,3 Prozent	Spezielle Maßnahmen für Jüngere 1.025.000 Euro 6,3 Prozent

■ V. Weitere Förderleistungen - 35.000 Euro - 0,2 Prozent

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für Eingliederungsleistungen werden wir unter anderem folgende Eintritte realisieren:

Anzahl der geplanten Förderungen (Eintritte) 2022

Ausgewählte Eingliederungsleistungen
Planwerte auf Grundlage der Schätzwerte des BMAS vom 19.11.2021
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Jahr 2022

